



Brüssel, den 7. März 2016  
(OR. en)

6687/16

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2015/0311 (NLE)**

**SCH-EVAL 41**  
**FRONT 104**  
**COMIX 166**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Vordok.: 5240/16; 6431/16  
Nr. Komm.dok.: COM(2015) 672 final  
Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Managements der Außengrenzen durch Schweden festgestellten Mängel

1. Aufgrund der vom Rat im Jahr 2013 erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission im März 2015 die Umsetzung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Managements der Außengrenzen in Schweden evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Schweden alle auf das Management der Außengrenzen bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.
3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates am 4. März 2016 (Verfahren der stillschweigenden Zustimmung) gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 6686/16 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-